Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neue Richtlinien des VSA

zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben

Im Herbst 1980 erschienen im VSA-Verlag die «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben», denen ein grosser Erfolg beschieden war. In der von Monat zu Monat steigenden Nachfrage durfte der Herausgeber, Dr. H. Sattler, einen Beweis dafür sehen, dass diese von einem Spezialisten des Arbeitsrechts und von einem Versicherungsfachmann sorgfältig geprüften «Richtlinien» einem echten Bedürfnis der Heime, bzw. der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entgegenkamen. Jetzt ist die Auflage vergriffen.

In der letzten Zeit hat der Bund drei bedeutende gesetzliche Erlasse (UVG-Obligatorium 1984, Obligatorium Zweite Säule 1985 und NAV für Erzieher 1985) in Kraft gesetzt, die eine Überarbeitung nötig machten und in der neuen Auflage der «Richtlinien» berücksichtigt werden mussten. Der Zentralvorstand hat die Änderungen gutgeheissen und die Zustimmung zum Druck erteilt. Wie bisher werden die «Richtlinien» als komplettes Set mit Klemmschiene im Format A 4 abgegeben. Jedes Set umfasst je zwei Vertragsformulare (für Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sowie Empfehlungen und Erläuterungen in zwei Anhängen, gefolgt von einem knappen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht im dritten Anhang.

Wie bisher sind die «Richtlinien» auch der neuen Auflage sowohl im Erziehungsheim als auch im Heim für Behinderte oder im Alters- und Pflegeheim gut verwendbar. Sie liefern dem Arbeitgeber für die Gestaltung der Dienstverträge alle nötigen Anhaltspunkte und geben dem Arbeitnehmer klaren Aufschluss über Pflichten und Rechte. Das altbewährte neue Hilfsmittel, welches die zeitraubende Konsultation von Rechtsbüchern und Gesetzen weitgehend entbehrlich macht, kann jetzt beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, zum Preis von Fr. 6.– (exkl. Versandkosten) bestellt werden.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Set(s) der VSA-Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben, Preis Fr. 6.– (exkl. Versandkosten)

Name und Adresse

_____

_____

_____

Bitte einsenden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich

«Arbeitshilfen für Altersheime»

In jedem Heim – und im Altersheim erst recht – kommt man ohne Formulare nicht aus. Sie sollen helfen, das Verhältnis der Menschen einer Heimgemeinschaft zu regeln, ohne das Zusammenleben lediglich zu reglementieren und zu uniformieren. Unter dem Titel «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime zur Gestaltung des Verhältnisses Pensionär – Heim» ist im VSA-Verlag eine kleine Mustersammlung der heute im Alters- und Pflegeheim üblichen Formulare erschienen, zusammengestellt und kommentiert von Dr. iur. Heinrich Sattler.

Die handliche Sammlung, die nichts anderes als eine Arbeitshilfe sein will, zeichnet sich dadurch aus, dass der Kommentator nicht nur mit den einschlägigen juristischen Aspekten, sondern auch mit den Besonderheiten des Heims vertraut ist. Einerseits sollen die zusammengestellten Muster Anregung sein, an bestimmte Themen überhaupt zu denken. Andererseits sollen die formulierten Lösungsvorschläge dazu dienen, Erfahrungen anderer Heime sinnvoll zu verwerten. Verwerten kann unter Umständen auch heissen «verwerfen»! Vielleicht regen die Formulierungen den Leser an, nach eigenen Lösungen zu suchen oder eine bestimmte Frage mit Absicht nicht zu normieren.

Hinsichtlich der äusseren Gestaltung und des Aufbaus orientieren sich die Entwürfe eher an praktischen und weniger an logischen Gesichtspunkten. Die Formulare sollen möglichst ansprechend und gut lesbar sein, weshalb gewisse Wiederholungen in Kauf genommen worden sind. Andererseits sollen sie nicht zu umfangreich und die anvisierten Lösungen leicht realisierbar sein. Nicht jede Änderung der Umstände sollte gleich nach einer Generalrevision der Formulare rufen.

An die Adresse der Heimleitungen stellt der Autor fest: Damit die Formulare ihre Hauptfunktion erfüllen können, darf das Heim sie dem Pensionär nicht einfach in die Hand drücken oder zustellen. Die in den Papieren enthaltenen Themen müssen in einer Atmosphäre, die das «Sich Äussern» fördert, besprochen werden. «Der alte Mensch braucht oft mehr Zeit als uns dies passt. Denken wir Heimleiter(innen) immer daran, welche grosse Lebensumstellung der Heimeintritt bedeutet und nehmen wir es für normal, wenn er dem alten Menschen schwerfällt, auch wenn wir ein noch so schönes Heim und so viel guten Willen haben.» Die Broschüre «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» ist zum Preis von Fr. 13.– (+ Porto) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, zu beziehen.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Mustersammlung «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» von Dr. H. Sattler zum Preis von Fr. 13.– (+ Porto).

Name, Vorname _____

Adresse des Heims _____

PLZ, Ort _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.